

Informationen des Verbands Freier Berufe in Bayern e. V.

Auszug aus Heft 1/2012

VFB fordert Anpassung der Gebührenordnung – Verband Freier Berufe im Gespräch mit dem Vorstand der CSU



Die Verbandsspitze der Freien Berufe trifft Mitglieder des CSU-Landesvorstands, unter ihnen CSU-Generalsekretär Alexander Dobrinth (3. v. re.) und Landtagspräsidentin Barbara Stamm.

Eine Anpassung der Gebührenordnungen der Freien Berufe ist überfällig. Das hat der Verband Freier Berufe (VFB) bei einem Gesprächstermin mit CSU-Generalsekretär Alexander Dobrinth und weiteren Mitgliedern des CSU-Vorstands deutlich gemacht und darum gebeten, sich des Themas anzunehmen.

Die letzte umfassende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte reiche in das Jahr

1983 zurück. „Die Medizin hat sich aber dramatisch weiterentwickelt. Inzwischen sind viele Leistungen in der Gebührenordnung nicht mehr abgebildet“, so VFB-Präsident Dr. Fritz Kempter. Dies habe zu den sogenannten „Analog-Leistungen“ geführt. In solchen Fällen würden ähnliche Leistungen als Berechnungsgrundlage herangezogen, was von den Versicherungen aber oft nicht anerkannt werde. „Rechtsstreitigkeiten und Vertrauensverlust bei den Patienten sind die Folge.“

Der VFB setzte sich gegenüber dem CSU-Vorstand auch dafür ein, alle Berufsgeheimnisträger in den Schutz vor staatlichen Ermittlungsmaßnahmen einzubeziehen. „Neben Strafverteidigern und sonstigen Rechtsanwälten müssen auch Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare und Patentanwälte wieder Berufsgeheimnisträger werden“, forderte Kempter.

Sehr deutlich macht der VFB seine Position in der Frage Gewerbesteuer für Freie Berufe. Einer Einbeziehung der Freien Berufe stehe schon die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 entgegen, das eine Gewerbesteuerfreiheit aus Einkünften der Freien Berufe bestätigt hat. Kempter sagte, dass die Freien Berufe Einrichtungen der Kommunen eben nicht in besonderer Weise in Anspruch nehmen, wie dies Gewerbetreibende tun, sondern dass sie ganz im Gegenteil Teil der Infrastruktur der kleinen Gemeinden seien wie zum Beispiel in Form von 24-Stunden-Bereitschaftsdiensten von Ärzten und Apothekern.

Dr. Fritz Kempter wieder im BFB-Bundesvorstand

Neue Vizepräsidentinnen in der Führungsriege des Bundesverbandes Freier Berufe (BFB) sind die Ärztin Dr. Martina Wenker aus Hildesheim und Ute Mascher aus Hamburg. Dr. Wenker, Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen, ist zudem BFB-Schatzmeisterin. Mascher vertritt die Landesverbände der Freien Berufe im BFB-Präsidium. Das Team wird komplettiert durch sechs Vizepräsidenten, insbesondere durch Dr. Fritz Kempter, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern und Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München.

Weitere Vizepräsidenten sind Dr. Volker Cornelius, Präsident des Verbandes Beratender Ingenieure, Unternehmensberater Dr. Lutz Mackebrandt, Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater, Ulrich Schellenberg, Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins, der Apotheker Friedemann Schmidt aus Leipzig, Vizepräsident der ABDA-Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und Präsident der Sächsischen Apothekerkammer und Steuerberater Edgar Wilk, Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Rheinland-Pfalz.

Im Internet sind unter www.freieberufe-bayern.de immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden.

Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.

Gesundheit

Der Verband Freier Berufe fordert nachhaltige Strukturreformen auf dem Gesundheitssektor. „Was wir brauchen, ist ein Ende der staatlichen Bevormundung“, so Präsident Dr. Fritz Kempter. Der Verband lehnt in einer von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Resolution eine Einheitskrankenversicherung ab. Eine nachhaltige Strukturreform des Gesundheitswesens müsse alle daran Beteiligten stärken und nicht schwächen. Der Gesundheitsfonds soll regionalisiert bzw. „rückabgewickelt“ werden.

Die Gebührenordnungen sind in Bezug auf Preis und Leistung so anzupassen, dass sie dem Grundsatz einer angemessenen Honorierung entsprechen.

Grundsätze der Berufsausübung müssen von der Selbstverwaltung auch im Hinblick auf Standards und Qualität geregelt werden.